

KURZBERICHT DER STADTRATSSITZUNG VOM 23. OKTOBER 2008

Text: Bernd KARTHÄUSER

Am 23. des Monats trat der St.Vith Stadtrat zu seiner Oktober-Sitzung zusammen und widmete sich zunächst dem Bereich der öffentlichen Arbeiten.

Als erstes stand die **Verlegung eines Kanalstücks in der Klosterstraße** (St.Vith) zur Debatte, die wegen dortigen Grundstücksverkäufen und der baldigen Errichtung neuer Wohnhäuser notwendig wurde. Das Vorhaben, das in Eigenregie durch den städtischen Bauhof realisiert wird, verursacht Kosten in Höhe von 17.300 € und wurde einstimmig vom Rat gutgeheißen.

Forstarbeiten gehören ebenfalls zum Bereich der öffentlichen Arbeiten. In den Revieren Emmels, Recht und St.Vith stehen in diesem Zusammenhang diverse **Aufforstungs- und Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen** an, die insgesamt mit gut 68.000 € zu Buche schlagen. Durch die Tatsache, dass man hier aber auf Zuschüsse der Wallonischen Region zurückgreifen kann, bleibt der Gemeindeanteil auf etwa 41.000 € begrenzt. Der Stadtrat gab zu diesen Maßnahmen grünes Licht.

Im Bereich von Umwelt- und Naturschutz sind auch die so genannten **Flussverträge** angesiedelt, die den St.Vith Stadtrat im Oktober beschäftigten. Einerseits beschloss man, die Mitgliedschaft unserer Gemeinde beim Flussvertrag der Amel zu verlängern (betrifft die Ortschaften Recht, Emmels und teilweise Hünningen), zusätzlich beschloss man aber auch, dem neu auf den Weg gebrachten Flussvertrag der Our beizutreten.

Auch stand – passend zur Jahreszeit – der **Lieferauftrag für Heizöl und Dieseltreibstoff** für die städtischen Dienste für das Jahr 2009 an. Man geht hier von Unkosten in der Größenordnung von etwa 300.000 € aus. Dies kann angesichts der schwankenden Preise letztlich natürlich nur eine Schätzung sein, die aber von den Ratsdamen und -herren genehmigt wurde.

Bei den **Immobilienangelegenheiten** gab es im Oktober sowohl prinzipielle als auch definitive Beschlüsse. Im Prinzip erklärte sich die Mehrheit im Stadtrat einverstanden, der Pema Invest KG (Schlachthof St.Vith) ein etwa 4.500 m² großes Teilstück an der Friedensstraße zum Preis von 100 € pro m² zu verkaufen, das zur Betriebsanierung und zur Steigerung der Lebensqualität im direkten Betriebsumfeld notwendig ist. Mehrheitliche Zustimmung gab es auch für die Neufassung eines Prinzipbeschlusses über den Verkauf eines Geländes in Hünningen an die Firma Breuer AG. Zu den endgültigen Beschlüssen zählte der kommunale Ankauf einer 3.250 m² großen Parzelle in Neidingen sowie die Gewährung von Gerechtsamen in Andler.

Im Sinne der Bestrebungen, den Bürgerinnen und Bürgern bestmögliche Dienstleistungen zu bieten, entschied der Stadtrat anschließend, bei der Wallonischen Region die **Beibehaltung der Funktion eines Raumordnungsberaters** zu beantragen. Der Gemeindebedienstete, der diese Funktion im städtischen Bauamt ausübt, wird eigens dazu an besonderen Weiterbildungen teilnehmen. Die Tatsache, dass die Stadtgemeinde St.Vith über eine solche Person verfügt, macht andererseits auch den Erhalt wallonischer Sonderzuschüsse möglich.

Alljährlich steht im Herbst die **Organisation für das neu begonnene Schuljahr** zur Tagesordnung und wurde auch diesmal erneut genehmigt. Hierbei geht es vor allem um den Stellenplan des Lehrpersonals, der sich logischerweise aus den aktuellen Schülerzahlen im Gemeindeschulwesen ableitet. Im Schuljahr 2008-2009 besuchen aktuell 227 Kinder die kommunalen Kindergärten, 478 Schülerinnen und Schüler zählen die Primarschulen unserer Stadtgemeinde.

In diesen Themenbereich passt natürlich auch das überarbeitete **Schulprojekt der Grundschule Recht**, das der Stadtrat am 23.Oktober guthieß. Kernpunkt der Überarbeitung, die das Rechter Lehrerkollegium vorgenommen hatte, ist die Rolle der Zweitsprache Französisch in der nahe der Sprachengrenze gelegenen Ortschaft. Dem Einsatz einer französischsprachigen Lehrperson für das Fach Französisch sowie der Öffnung des Kindergartens und der Primarschule für frankophone Kinder misst man in Recht hohe Bedeutung bei, legt aber gleichzeitig Höchstgrenzen für Auswärtige fest (maximal vier pro Jahrgang) und bekräftigt die Rolle von Deutsch als Hauptunterrichtssprache.

Zum Thema **Musikakademie** trafen die Ratsmitglieder zwei Beschlüsse: Erstens wurde eine positive Stellungnahme der anstehenden Generalversammlung dieser Einrichtung abgegeben, zweitens entschied man sich für die Entsendung von Ratsherrn Klaus Jousten (FDV) in dieses Gremium. Diese Personalie war wegen des im Mai erfolgten Rücktritts von Karlheinz Berens notwendig geworden.

Im Finanzbereich, der zum Abschluss der Sitzung behandelt wurde, war – abgesehen von der Kontrolle der Stadtkasse und einer Haushaltsabänderung für die Kirchenfabrik Crombach-Weisten – die Aufnahme einer **Anleihe für die Planungskosten des Parzellierungsprojektes „Bödemchen“** der wichtigste Tagesordnungspunkt. Man beschloss, eine Anleihe von 200.000 € mit zehn Jahren Laufzeit zu bewilligen, um die anfallenden Projektierungskosten zu bestreiten. Die ersten Baustellen am Bödemchen werden übrigens voraussichtlich im Frühjahr 2009 angeboten werden können.

PROTOKOLL DER STADTRATSSITZUNG VOM 23. OKTOBER 2008

Anwesend unter dem Vorsitz des Herrn KRINGS, Bürgermeister, Herr FELTEN, Herr GROMMES, Herr KARTHÄUSER, Schöffen, sowie die Herren JOUSTEN, PAASCH, KREINS, HANNEN, Frau THEODOR-SCHMITZ, Herr SCHEUREN, Frau BERNERS-SOLHEID, Frau FALTER, Herr HOFFMANN, Frau MAUS-MICHELS, Herr BONGARTZ, Frau WILLEMS-SPODEN, Herr WEISHAUPT und Frau ILTEN-LEONARDY, Ratsmitglieder. Es fehlt entschuldigt Frau BAUMANN-ARNEMANN, Schöffin und Herr NILLES, Ratsmitglied. Frau OLY, Stadtsekretärin, führt das Protokoll. Der Rat besteht aus 20 Mitgliedern, die aufgrund der Artikel L1122-11, L1122-12 und L1122-24 des Kodexes der lokalen Demokratie vorschriftsmäßig einberufen waren.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Arbeiten und Aufträge

1. Kanalverlegung in der Klosterstraße in ST.VITH. Genehmigung des Projektes und der Kostenschätzung. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30 und Artikel L1222-3;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 13, 14 und 15;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 08. Januar 1996 über die öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, sowie über die Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 10;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 2 und 3, §1;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der in Artikel 1 beschriebenen Arbeiten beinhaltet;

In Anbetracht, dass diese Kosten auf 17.300,00 €, MwSt. einbegriffen, geschätzt werden;

In Anbetracht dessen, dass die entsprechenden Kredite gelegentlich der zweiten Haushaltsabänderung des Jahres 2008 der Stadt ST.VITH vorgesehen werden;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Arbeiten beinhaltet:
Verlegen eines Kanals in der Klosterstraße in ST.VITH.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Arbeiten wird festgelegt auf 17.300,00 €, MwSt. einbegriffen.

Artikel 3: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird mittels Verhandlungsverfahren (Materiallieferungen für Arbeiten in eigener Regie) vergeben.

Artikel 4: Die für diesen Auftrag geltenden allgemeinen administrativen Vertragsklauseln sind diejenigen des allgemeinen Lastenheftes, welches den Anhang zum Kgl. Erlass vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen bildet, unter Vorbehalt der in den besonderen Vertragsklauseln vorgesehenen Abweichungen.

2. Außerschulische Betreuung – Bauliche Maßnahmen. Genehmigung des Projektes und der Kostenschätzung. Beantragung der Bezuschussung bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Vorstehender Punkt wird einstimmig von der Tagesordnung zurückgezogen.

3. Lieferung von Heizöl und Dieseltreibstoff für die Dienste der Stadt für das Jahr 2009. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30 und Artikel L1222-3;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 13, 14 und 16;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 08. Januar 1996 über die öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, sowie über die Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 37;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 2 und 3, §1;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der unter Artikel 1 angeführten Lieferungen beinhaltet;

In Anbetracht, dass diese Lieferungen aufgrund der aktuellen Einheitspreise auf 300.000,00 € geschätzt werden können;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite im Haushalt des Jahres 2009 eingetragen werden;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Lieferungen beinhaltet: Heizöl und Dieseltreibstoff für die Dienste der Stadt.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Lieferungen wird auf 300.000,00 € festgelegt.

Artikel 3: Vorliegender Auftrag wird mittels allgemeinen Angebotsaufrufs vergeben.

Artikel 4: Die für diesen Auftrag geltenden allgemeinen administrativen Vertragsklauseln sind diejenigen des allgemeinen Lastenheftes, welches den Anhang zum Kgl. Erlass vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen bildet, unter Vorbehalt der in den besonderen Vertragsklauseln vorgesehenen Abweichungen.

Artikel 5: Die auf diesen Auftrag anwendbaren besonderen administrativen und technischen Vertragsklauseln sind diejenigen, die in diesem Beschluss beigefügten Lastenheft enthalten sind.

4. A. Subsidierte Forstarbeiten. Kostenanschlag Nr. SS/824/18/2008. Wiederaufforstung, Revier Emmels, Distrikt 311/4, 319/8, 322/5, 325/4. Genehmigung der Arbeiten und Beantragung der Zuschüsse. Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 07.10.2008.

Aufgrund des durch die Forstverwaltung ST.VITH erstellten Kostenanschlages vom 24.09.2008, Nr. SS/824/18/2008, in Höhe von 11.434,21 € (MwSt. einbegriffen) für Wiederaufforstungsarbeiten, Revier Emmels, Distrikt 311/4, 319/8, 322/5, 325/4;

Aufgrund der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen über die Gewährung von Subsidien für solche Arbeiten;

Aufgrund des Forstgesetzbuches;

Aufgrund des diesbezüglichen durch das Gemeindegremium am 07. Oktober 2008 dringlichkeitshalber gefassten Beschlusses;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Den Beschluss des Gemeindegremiums vom 07.10.2008 zu ratifizieren und den vorerwähnten Kostenanschlag in Höhe von 11.434,21 € (MwSt. einbegriffen) zu genehmigen und die Subsidien, die für solche Arbeiten gewährt werden, zu beantragen.

Artikel 2: Gegenwärtigen Beschluss der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

4. B. Subsidierte Forstarbeiten. Kostenanschlag Nr. SS/824/19/2008. Wiederaufforstung, Revier Recht, Distrikt 264. Genehmigung der Arbeiten und Beantragung der Zuschüsse. Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 07.10.2008.

Aufgrund des durch die Forstverwaltung ST.VITH erstellten Kostenanschlages vom 24.09.2008, Nr. SS/824/19/2008, in Höhe von 3.497,74 € (MwSt. einbegriffen) für Wiederaufforstungsarbeiten, Revier Recht, Distrikt 264;

Aufgrund der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen über die Gewährung von Subsidien für solche Arbeiten;

Aufgrund des Forstgesetzbuches;

Aufgrund des diesbezüglichen durch das Gemeindekollegium am 07. Oktober 2008 dringlichkeitshalber gefassten Beschlusses;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Den Beschluss des Gemeindekollegiums vom 07.10.2008 zu ratifizieren und den vorerwähnten Kostenanschlag in Höhe von 3.497,74 € (MwSt. einbegriffen) zu genehmigen und die Subsidien, die für solche Arbeiten gewährt werden, zu beantragen.

Artikel 2: Gegenwärtigen Beschluss der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

4. C. Subsidierte Forstarbeiten. Kostenanschlag Nr. SS/824/20/2008. Wiederaufforstung, Revier ST.VITH, Distrikt 18, 19, 22, 23, 24, 31. Genehmigung der Arbeiten und Beantragung der Zuschüsse. Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindekollegiums vom 07.10.2008.

Aufgrund des durch die Forstverwaltung ST.VITH erstellten Kostenanschlages vom 24.09.2008, Nr. SS/824/20/2008, in Höhe von 27.476,98 € (MwSt. einbegriffen) für Wiederaufforstungsarbeiten, ST.VITH, Distrikt 18, 19, 22, 23, 24, 31;

Aufgrund der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen über die Gewährung von Subsidien für solche Arbeiten;

Aufgrund des Forstgesetzbuches;

Aufgrund des diesbezüglichen durch das Gemeindekollegium am 07. Oktober 2008 dringlichkeitshalber gefassten Beschlusses;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Den Beschluss des Gemeindekollegiums vom 07.10.2008 zu ratifizieren und den vorerwähnten Kostenanschlag in Höhe von 27.476,98 € (MwSt. einbegriffen) zu genehmigen und die Subsidien, die für solche Arbeiten gewährt werden, zu beantragen.

Artikel 2: Gegenwärtigen Beschluss der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

4. D. Subsidierte Forstarbeiten. Kostenanschlag Nr. SS/824/21/2008. Rüsselkäferbekämpfung Reviere ST.VITH, Emmels und Recht. Genehmigung der Arbeiten und Beantragung der Zuschüsse. Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindekollegiums vom 07.10.2008.

Aufgrund des durch die Forstverwaltung ST.VITH erstellten Kostenanschlages vom 24.09.2008, Nr. SS/824/21/2008, in Höhe von 5.728,86 € (MwSt. einbegriffen) für Arbeiten zur Rüsselkäferbekämpfung, Reviere ST.VITH, Emmels und Recht;

Aufgrund der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen über die Gewährung von Subsidien für solche Arbeiten;

Aufgrund des Forstgesetzbuches;

Aufgrund des diesbezüglichen durch das Gemeindekollegium am 07. Oktober 2008 dringlichkeitshalber gefassten Beschlusses;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Den Beschluss des Gemeindekollegiums vom 07.10.2008 zu ratifizieren und vorerwähnten Kostenanschlag in Höhe von 5.728,86 € (MwSt. einbegriffen) zu genehmigen und die Subsidien, die für solche Arbeiten gewährt werden, zu beantragen.

Artikel 2: Gegenwärtigen Beschluss der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

II. Immobilienangelegenheiten

5. Ankauf einer Parzelle gelegen in Neidingen, Gemarkung 4, Flur R, Nr. 204 von Herrn Norbert SCHLABERTZ, Neidingen 43/A.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Angebotes vom 19. Juni 2008 des Herrn Norbert SCHLABERTZ, wohnhaft in Neidingen 43/A, 4783 ST.VITH, die Parzelle gelegen in Neidingen, Gemarkung 4, Flur R, Nr. 204, mit einer Größe von 3.250 m² an die Stadt ST.VITH zu verkaufen;

Aufgrund der Tatsache, dass diese Parzelle von Gemeindeland umgeben ist;

Aufgrund des vorliegenden Abschätzungsberichtes des Immobilienerwerbskomitees vom 1. September 2008;

Aufgrund des Verkaufsversprechens des Herrn Norbert SCHLABERTZ vom 14.09.2008;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30;
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;
Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Die Parzelle gelegen in Neidingen, Gemarkung 4, Flur R, Nr. 204, mit einer Größe von 3.250 m², Eigentum von Herrn Norbert SCHLABERTZ, wohnhaft in Neidingen 43/A, 4783 ST.VITH zum Abschätzpreis von 1.625,00 € im öffentlichen Interesse zu erwerben.

Artikel 2: Den Immobilienerwerbssausschuss mit der Durchführung der Beurkundung zu beauftragen.

Artikel 3: Die mit diesem Erwerb verbundenen Kosten sind zu Lasten der Stadt ST.VITH.

6. Ankauf eines Geländestreifens auf dem ehemaligen Bahnhofsgelände in ST.VITH, Eigentum von Herrn Horst MEURER. Prinzipbeschluss.

Vorstehender Punkt wird einstimmig von der Tagesordnung zurückgezogen.

7. Verkauf eines zu vermessenden Teilstücks von ungefähr 4.500 m² aus den Parzellen gelegen in ST.VITH, Friedensstraße, Gemarkung 1, Flur A, Nr. 150W2, 154E und 155A2 an die PEMA INVEST KG zwecks Erweiterung des Betriebsgeländes des Schlachthofs – Prinzipbeschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Tatsache, dass der Schlachthof in der Aachener Straße in ST.VITH im Rahmen einer Inspektion durch die europäische Kontrollbehörde mit Nachdruck verpflichtet worden ist, Teile des Schlachthofes zu sanieren und insbesondere den Zugang von Schlachtvieh und den Abtransport von Fleisch, beziehungsweise Schlachtprodukten räumlich zu trennen;

Aufgrund der Tatsache, dass die Stadt in den nächsten Wochen, im Rahmen eines Tauschgeschäftes mit Herrn Erich MEURER (siehe Beschluss des Stadtrates vom 25. September 2008) Gelände zwischen dem Schlachthof und der Friedensstraße erhalten wird, so dass der PEMA INVEST KG Gelände für die Erweiterung ihres Betriebsgeländes zur Verfügung gestellt werden kann;

In Anbetracht dessen, dass mit diesen baulichen Maßnahmen des Schlachthofes ST.VITH auch das Wohnumfeld (insbesondere Alte Aachener Straße) entlastet wird (weniger LKW-Verkehr, weniger Lärm);

Aufgrund des Antrages und des provisorischen Kaufversprechens vom 22. August 2008 der Firma PEMA INVEST KG, Am Adesberg 294/B, 4770 AMEL, vertreten durch den Herrn Marcel PETERS, wodurch diese Gesellschaft sich verpflichtet das oben erwähnte Teilstück zum Einheitspreis von 100,00 €/m² zu erwerben, insofern der Stadtrat diese Transaktion genehmigt;

Aufgrund der Tatsache, dass ein Wege- und Fahrrecht zu Lasten des zu erwerbenden Teilstücks eingerichtet wird, so dass die Zufahrt namentlich zur Parzelle Nr.155A2 gewährleistet bleibt;

Aufgrund des vorliegenden Abschätzungsberichtes des Registrierungsamtes vom 8. Oktober 2008;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt im Prinzip: mit 16 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (Herr JOUSTEN und Herr KREINS) mit der Begründung, dass sie nichts gegen das Prinzip haben, sondern weil der Tausch mit Herrn Erich MEURER noch nicht rechtskräftig sei.

Artikel 1: Dem Verkauf eines zu vermessenden Teilstücks von ungefähr 4.500 m² aus den Parzellen gelegen in ST.VITH, Friedensstraße, Gemarkung 1, Flur A, Nr. 150W2, 154E und 155A2 an die PEMA INVEST KG zwecks Erweiterung des Betriebsgeländes des Schlachthofs ST.VITH zum Preis von 100,00 €/m² im Prinzip zuzustimmen, damit die Akte zügig bearbeitet werden kann und die PEMA INVEST KG ihr Bauvorhaben so bald wie möglich verwirklichen kann und somit die Auflagen der europäischen Kontrollbehörde erfüllt.

Artikel 2: Das Gemeindegremium mit der Erstellung der Verwaltungsakte und der Durchführung eines Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo zu beauftragen, sobald der Tausch zwischen der Stadt und Herrn Erich MEURER (Stadtratsbeschluss vom 25.09.2008) rechtskräftig ist.

Artikel 3: Alle anfallenden Kosten sind zu Lasten der Antragstellerin PEMA INVEST KG.

8. Verkauf von Gelände in Hünningen an die Garage BREUER A.G. Kenntnisnahme des Beschlusses der Aufsichtsbehörde vom 19.09.2008 über die Annullierung des Beschlusses des Stadtrates vom 18.06.2008. Neufassung eines Prinzipbeschlusses über den Verkauf des Geländes an die Garage BREUER A.G.

Aufgrund des Schreibens vom 19.09.2008, eingegangen bei der Stadtverwaltung ST.VITH am 23.09.2008 mit welchem der Ministerpräsident der Stadt ST.VITH seinen Erlass vom 19.09.2008 über die Annullierung des Beschlusses des Stadtrates vom 18. Juni 2008 bezüglich des Verkaufs von

Trennstücken aus den Parzellen, gelegen Gemarkung 5 (Hünningen), Flur B, Nr. 1h5, 1v5, 1w2, 1a4, 1c4, 1b4, 1p4, und Deklassierung des Weges – Abänderung des definitiven Beschlusses des Stadtrates vom 18. Mai 2006 zustellt;

Aufgrund des Antrages der Garage BREUER A.G. aus 4760 BÜLLINGEN, Hasenvenn Nr. 15 auf Erwerb von Trennstücken aus den Parzellen, gelegen Gemarkung 5 (Hünningen), Flur B:

Gelände in der Bauzone:

Los 3, 1.307 m², welches sich aus folgenden Teilstücken zusammensetzt:

Die Parzelle gelegen Gemarkung 5, Flur B, Nr. 1h5 mit einer vermessenen Fläche von 43 m² (49 m² laut Kataster).

Die Parzelle gelegen Gemarkung 5, Flur B, Nr. 1v2 mit einer vermessenen Fläche von 150 m² (92 m² laut Kataster).

Teilstück mit einer Fläche von 26 m² aus der Parzelle gelegen Gemarkung 5, Flur B, Nr. 1a4.

Teilstück mit einer Fläche von 66 m² aus der Parzelle gelegen Gemarkung 5, Flur B, Nr. 1w2.

Teilstück mit einer Fläche von 1.022 m² aus der Parzelle gelegen Gemarkung 5, Flur B, Nr. 1p4.

Los 4: Teilstück mit einer Fläche von 104 m² aus der Parzelle gelegen Gemarkung 5, Flur B Nr. 1n5.

Wegeabsplass 3: Teilstück mit einer Fläche von 142 m² aus dem entwidmeten, öffentlichen Eigentum.

Wegeabsplass 4: Teilstück mit einer Fläche von 270 m².

Gesamtfläche in der Bauzone: 1.823 m².

Gelände im Agrargebiet:

Los 1: Teilstück mit einer Fläche von 7.572 m² aus der Parzelle gelegen Gemarkung 5, Flur B, Nr. 1n5.

Los 2: Teilstück mit einer Fläche von 977 m² aus der Parzelle gelegen Gemarkung 5, Flur B, Nr. 1p4.

Wegeabsplass 1: Teilstück mit einer Fläche von 420 m² aus dem entwidmeten, öffentlichen Eigentum.

Wegeabsplass 2: mit einer Fläche von 183 m².

Gesamtfläche im Agrargebiet: 9.152 m²;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere dessen Artikel L1222-1;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt der Stadtrat im Prinzip: mit 16 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen (Herr JOUSTEN und Herr KREINS) mit der Begründung, dass das Gelände in der landwirtschaftlichen Zone mehr an Wert haben werde und dass so kein anderer die Möglichkeit habe, dieses Land zu kaufen.

Artikel 1: Dem Verkauf von Trennstücken in Hünningen, Flur B:

Gelände in der Bauzone:

Los 3, 1.307 m², welches sich aus folgenden Teilstücken zusammensetzt:

Die Parzelle gelegen Gemarkung 5, Flur B, Nr. 1h5 mit einer vermessenen Fläche von 43 m² (49 m² laut Kataster).

Die Parzelle gelegen Gemarkung 5, Flur B, Nr. 1v2 mit einer vermessenen Fläche von 150 m² (92 m² laut Kataster).

Teilstück mit einer Fläche von 26 m² aus der Parzelle gelegen Gemarkung 5, Flur B, Nr. 1a4.

Teilstück mit einer Fläche von 66 m² aus der Parzelle gelegen Gemarkung 5, Flur B, Nr. 1w2.

Teilstück mit einer Fläche von 1.022 m² aus der Parzelle gelegen Gemarkung 5, Flur B, Nr. 1p4.

Los 4: Teilstück mit einer Fläche von 104 m² aus der Parzelle gelegen Gemarkung 5, Flur B Nr. 1n5.

Wegeabsplass 3: Teilstück mit einer Fläche von 142 m² aus dem entwidmeten, öffentlichen Eigentum.

Wegeabsplass 4: Teilstück mit einer Fläche von 270 m².

Gesamtfläche in der Bauzone: 1.823 m².

Gelände im Agrargebiet:

Los 1: Teilstück mit einer Fläche von 7.572 m² aus der Parzelle gelegen Gemarkung 5, Flur B, Nr. 1n5.

Los 2: Teilstück mit einer Fläche von 977 m² aus der Parzelle gelegen Gemarkung 5, Flur B, Nr. 1p4.

Wegeabsplass 1: Teilstück mit einer Fläche von 420 m² aus dem entwidmeten, öffentlichen Eigentum.

Wegeabsplass 2: mit einer Fläche von 183 m².

Gesamtfläche im Agrargebiet: 9.152 m².

Zum Preis von 45,00 €/m² in der Bauzone (Abschätzung: 25,00 €/m²) und 1,50 €/m² (gemäß Abschätzung) im Agrargebiet, zuzustimmen.

Artikel 2: Um die Breite der öffentlichen Wegetrasse vor der Garage BREUER auf 8 Meter Breite zu gewährleisten, erwirbt Herr BREUER folgendes Parzellenteilstück vom Anlieger Herrn JACOBY und tritt dieses dann kostenlos an die Stadt ST.VITH ab. Besagtes Teilstück wird ins öffentliche Wegenetz der Stadt ST.VITH einverleibt.

Teilstück mit einer Fläche von 64 m² aus der Parzelle gelegen Gemarkung 5, Flur B, Nr. 117w.

Artikel 3: Das Gemeindegremium mit der Erstellung der Verwaltungsakte und der Durchführung des Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo zu beauftragen.

9. Gewährung von Kanalservituten an die Gemeinde ST.VITH in Andler: Definitiver Beschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Prinzipbeschlusses des Stadtrates vom 28. August 2008 in vorgenannter Angelegenheit;

Aufgrund der vorliegenden Pläne und der Abschätzung des Immobilienerwerbsausschusses vom 24. September 2008;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Die nachfolgenden Parzellen gelegen in Andler katastriert Gemarkung 3, Flur E und F, werden mit einer Servitude zugunsten der Stadt ST.VITH zwecks Verlegung einer Abwasserkanalisation und einem Zufahrtsrecht zwecks Durchführung von Instandsetzungsarbeiten belegt. Die betroffenen Eigentümer erhalten eine einmalige Entschädigung gemäß der allgemein geltenden Regelung (Hälfte des Abschätzpreises der Parzellen auf einer Breite von 1,50 m beidseitig des Kanals – voller Abschätzungspreis für Kanalschächte 9 m² pro Stück):

1. Los 1, Parzelle Flur F, Nr. 1c, Eigentum Frau BRODEL-THEISSEN Christina, wohnhaft in 4782 ST.VITH, Andler 3: Servitude in vollem Eigentum: 9 m² an 22,00 €/m² und Servitude im Untergrund (Kanal) 46 m x 3 = 135 m² an 11,00 €/m²(Gesamt: 1.683,00 €)
2. Los 2, Parzelle Flur F, Nr. 3d, Eigentum Frau BRODEL-THEISSEN Christina, wohnhaft in 4782 ST.VITH, Andler 3: Servitude in vollem Eigentum: 2 x 9 m² an 0,51 €/m² und Servitude im Untergrund (Kanal) 72 m x 3 = 210 m² an 0,255 €/m²(Gesamt: 62,73 €)
3. Los 3, Parzelle Flur E, Nr. 14d, Eigentum Frau LEHNEN Gerlinde, wohnhaft in 4782 ST.VITH, Andler 4: Servitude in vollem Eigentum: 0 m² und Servitude im Untergrund (Kanal) 18 m x 3 = 63 m² an 0,255 €/m² (Gesamt: 16,07 €).

Alle mit dieser Transaktion verbundenen Kosten sind zu Lasten der Stadt ST.VITH.

Diese Transaktionen erfolgen zum Zwecke der öffentlichen Nützlichkeit.

10. Verkauf von Industriegelände in Rodt „Steinerberg“ am 18.06.1998. Genehmigung zum Weiterverkauf gemäß Artikel 5 der Verkaufsbedingungen.

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 04. Mai 1998 mit welchem die Geländetransaktion zwischen der Stadt ST.VITH, den Stadtwerken ST.VITH und der A.G. Leo und Peter MARAITE genehmigt worden ist;

Aufgrund der diesem Beschluss vorausgehenden Beschlüsse des Stadtrates vom 29. Oktober 1997 und vom 24. November 1997 mit welchen u.a. die Bedingungen für den Bau und die Nutzung dieses Geländes festgelegt worden sind;

In Anbetracht dessen, dass im Artikel 4 dieser Bedingungen steht: „Die kaufende Partei darf das von ihr erworbene Gelände nicht abtreten, veräußern, einbringen, vermieten oder auf gleich welche Weise das Eigentum, den Nießbrauch oder Nutzen übertragen, es sei denn mit dem vorherigen schriftlichen Einverständnis der Stadt ST.VITH ...“

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere dessen Artikel L1222-1;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt der Stadtrat: einstimmig

Sein Einverständnis zum Verkauf des Industriegeländes „Steinerberg“, Eigentum der A.G. Leo und Peter MARAITE an die A.G. Binje ACKERMANS mit Sozialsitz in 1000 BRÜSSEL, avenue du Port Nr. 67 zu erteilen, gemäß beiliegendem Urkundenentwurf.

III. Verschiedenes

11. Bauamt der Stadt ST.VITH – Beibehaltung der Funktion des Raumordnungsberaters und Beantragung der Bezuschussung bei der Wallonischen Region.

Aufgrund des Dekretes der Wallonischen Region vom 11. Januar 2007;

Aufgrund des CWATUP, insbesondere dessen Artikel 257/1 hinsichtlich der Gewährung einer Bezuschussung an die Gemeinden für die Funktion eines Raumordnungsberaters;

Aufgrund dessen, dass die Gemeinde ST.VITH aufgrund des Erlasses der Wallonischen Region vom 17.07.2003 diese Funktion bereits geschaffen hat und entsprechende Funktionszuschüsse für die Jahre 2003 bis einschließlich 2006 erhalten hat;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere dessen Artikel L1222-1;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;
 Beschließt der Stadtrat: einstimmig
 Einen Antrag auf Beibehaltung der Funktion eines Raumordnungsberaters beim Bauamt der Stadt ST.VITH bei der zuständigen Dienststelle der wallonischen Region in NAMUR einzureichen.
 Nach Bewilligung des Antrages den Dienstleiter des Bauamtes zu der Weiterbildung einzuschreiben und nach Abschluss derselben den Antrag auf Gewährung der Subvention einzureichen.

12. Organisation des Schuljahres 2008/2009. Genehmigung.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Kgl. Erlasses vom 20.08.1957 zur Koordinierung der Gesetze über das Verwah- und Primarschulwesen;

Aufgrund des Dekretes der Schaffung, Aufrechterhaltung und Schließung von Grundschulen und zur Organisation des Grundschulwesens auf der Grundlage des Stellenkapitals vom 30.06.1997 sowie des Dekretes über den Auftrag an die Schulträger und das Schulpersonal sowie über die allgemeinen pädagogischen und organisatorischen Bestimmungen über die Regelschulen vom 31. August 1998, angepasst durch das Grundschuldekret vom 26. April 1999, Artikel 42 bis 71;

Aufgrund des obenerwähnten Grundschuldekretes und insbesondere Artikel 36 der die Schließung des Kindergartens Lommersweiler für das Schuljahr 2008/2009 in Kraft treten lässt;

In Anbetracht, dass ab dem Schuljahr 2001/2002 als Stichtag der 01. Februar zur Festlegung des Stellenkapitals des vergangenen Schuljahres gilt;

Aufgrund der Protokolle der Beratungsversammlungen zwischen dem Schulträger einerseits und dem Lehrpersonal und den Elternräten andererseits;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

den Gemeindegemeinschaftsschulunterricht für das Schuljahr 2008/2009 wie folgt zu organisieren:

I. Schulgruppe: Fusion ST.VITH-Crombach-Hinderhausen

a) Kindergartenunterricht:

ST.VITH:	63 Kinder	98 Stellenkapital
Crombach:	12 Kinder	28 Stellenkapital
Hinderhausen:	15 Kinder	28 Stellenkapital
Total:		154 Stellenkapital

b) Primarschulunterricht:

ST.VITH:	74 Kinder	108 Stellenkapital
Crombach:	33 Kinder	60 Stellenkapital
Hinderhausen:	32 Kinder	60 Stellenkapital
Total:		228 Stellenkapital
Schulleiter:		24 Perioden

II. Schulgruppe: Fusion Recht-Emmels-Rodt

a) Kindergartenunterricht

Recht:	48 Kinder	77 Stellenkapital
Emmels:	29 Kinder	56 Stellenkapital
Rodt:	14 Kinder	28 Stellenkapital
Total:		161 Stellenkapital

b) Primarunterricht:

Recht:	111 Kinder	156 Stellenkapital
Emmels:	59 Kinder	90 Stellenkapital
Rodt:	45 Kinder	72 Stellenkapital
Total:		318 Stellenkapital
Schulleiter:		24 Perioden
Koordination:		6 Perioden

III. Schulgruppe: Fusion Schönberg-Wallerode-Lommersweiler-Neidingen

a) Kindergartenunterricht:

Schönberg:	26 Kinder	56 Stellenkapital
Wallerode:	10 Kinder	28 Stellenkapital
Lommersweiler:	5 Kinder	/
Neidingen:	6 Kinder	28 Stellenkapital

Total:		112 Stellenkapital
b) Primarunterricht:		
Schönberg:	91 Kinder	132 Stellenkapital
Wallerode:	23 Kinder	48 Stellenkapital
Lommersweiler:	16 Kinder	36 Stellenkapital
Neidingen:	17 Kinder	36 Stellenkapital
Total:		252 Stellenkapital
Schulleiter:		24 Perioden

Der Kindergarten der Schulniederlassung Lommersweiler wird aufgrund der nichtvorhandenen Mindestschülerzahlen für das Schuljahr 2008/2009 geschlossen.

Gesamt:

Kindergarten: 427 Stellenkapital

Primarschule: 798 Stellenkapital

Schulleiter: 72 Stellenkapital

Koordination: 6 Stellenkapital.

Drei mal ein viertel Stundenplan Projektstunden.

Vorliegender Beschluss wird der vorgesetzten Behörde zugestellt.

13. Überarbeitung des Schulprojektes der Gemeindeschule Recht. Genehmigung.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Überarbeitung des Schulprojektes der Gemeindeschule Recht.

14. Interreg IV – Projekt „Flussvertrag OUR“ – Umsetzung des grenzüberschreitenden Kooperationsprojektes.

Nach Kenntnisnahme eines Schreibens des Naturparks Hohes Venn-Eifel vom 17. September 2008 in obengenannter Sache;

In Anbetracht, dass das Interreg IV-Projekt „Flussvertrag Our“ am 19. Mai 2008 vom Lenkungsausschuss der Großregion bewilligt wurde;

In Anbetracht, dass alle Kosten, die mit der Umsetzung dieses Projektes verbunden sind, über Interreg-Mittel der Wallonischen Region finanziert werden;

In Anbetracht, dass dieses Projekt nur in guter Zusammenarbeit mit den strategischen Partnern, zu denen auch die Gemeinde ST.VITH zählt, umgesetzt werden kann;

In Anbetracht, dass es somit angebracht ist als strategischer Partner sich an dem grenzüberschreitenden Kooperationsprojekt mit dem Titel „Ein Flussvertrag für den Grenzfluss Our“ zu beteiligen;

In Anbetracht, dass das Projekt von folgenden Projektpartnern durchgeführt wird:

- Verwaltungskommission des Naturparks Hohes Venn-Eifel (B);
- Naturpark Nordeifel e.v. (D);
- Naturpark Südeifel e.v. (D);
- Syndicat pour l'aménagement et la gestion du Parc naturel de l'Our (L);
- Fondation Hëllef fir d'Natur (L);

Beschließt der Stadtrat: einstimmig

- 1) die Gemeinde ST.VITH verpflichtet sich, sich an der Umsetzung des grenzüberschreitenden Kooperationsprojektes mit dem Titel „Ein Flussvertrag für den Grenzfluss Our“ zu beteiligen.
- 2) zur Kenntnis zu nehmen, dass die Teilnahme der Gemeinde ST.VITH an diesem Projekt nicht zur Zahlung von EFRE-Mitteln im Rahmen des Programms Europäische Territoriale Zusammenarbeit INTERREG IV A „Großregion“ 2007 - 2013 führt.

15. Flussvertrag der Amel – Verlängerung der Mitgliedschaft der Gemeinde ST.VITH für den Zeitraum 2009 bis 2011.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 30. November 2005 über die Verlängerung der Mitgliedschaft für den Zeitraum von 2006 bis 2008;

Aufgrund des Schreibens der Vereinigung vom 25. August 2008, worin die Verlängerung der Mitgliedschaft für die Dauer von drei weiteren Jahren gefragt wird;

Aufgrund dessen, dass der jährliche Mitgliedsbeitrag sich auf 1.347 € beläuft;

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Die Verlängerung der Mitgliedschaft der Gemeinde ST.VITH beim Flussvertrag der Amel für die Jahre 2009 bis 2011.

Der Jahresbeitrag in Höhe von 1.347 € wird jeweils im Haushaltsplan der Stadt ST.VITH vorgesehen werden.

IV. Finanzen

16. Aufnahme einer Anleihe. Festlegung der Auftragsbedingungen, Einschätzung und Wahl des Vergabemodus: Projektkosten Parzellierung „Am Bödemchen“.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere die Artikels L1122-30 und L1222-3;

Aufgrund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über die öffentlichen Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 17 §2, Ziffer 1, Buchstabe a);

Aufgrund des Kgl. Erlasses vom 8. Januar 1996 über die öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, sowie über die Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere Artikel 53 §3 und 120 Absatz 2;

In Anbetracht dessen, dass der Abschluss von Darlehen zur Finanzierung von Investitionen eine Finanzdienstleistung im Sinne von Anhang 2, A, 6b des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 ist;

In der Erwägung, dass es erforderlich ist, einen Auftrag über ein Darlehen wie das in Artikel 1 beschriebene Darlehen zu erteilen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Vergeben wird ein Auftrag über den Abschluss eines Darlehens in Höhe von 200.000,00 € auf 10 Jahre zur Finanzierung der Projektkosten der Parzellierung „Auf'm Bödemchen“ sowie über die damit verbundenen Dienstleistungen.

Artikel 2: Der gemäß Artikel 54 des K.E. vom 08.01.1996 berechnete Auftragsumfang beläuft sich schätzungsweise auf 48.774,00 €.

Artikel 3: Angesichts seines Umfangs wird der in Artikel 1 erwähnte Auftrag nach Beratung mit mehreren Kreditinstituten im Wege eines nicht öffentlichen Verhandlungsverfahrens gemäß Artikel 17 §2, Ziffer 1, Buchstabe a) vergeben.

Artikel 4: Der Auftrag erfolgt gemäß beiliegendem Lastenheft.

17. Kontrolle der Stadtkasse für das 3. Trimester 2008.

Der Stadtrat:

In Ausführung des Artikels L1124-42 des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung nimmt der Stadtrat Kenntnis vom Ergebnis der am 14.10.2008 erfolgten Kontrolle der Stadtkasse, wobei festgestellt wurde, dass der Kassenbestand und der Stand der einzelnen Konten sich auf 4.419.717,37 € belaufen.

Nachstehender Punkt wird gemäß Artikel L1122-24, §2, des Kodexes der lokalen Demokratie einstimmig zur Tagesordnung aufgenommen.

18. A. Bezeichnung eines neuen Vertreters für die Teilnahme an der Generalversammlung der Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Aufgrund dessen, dass ein neuer Vertreter für die Teilnahme an der Generalversammlung der Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezeichnet werden muss, um Herrn Karl-Heinz BERENS zu ersetzen;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Beschließt der Stadtrat: einstimmig

Herr Klaus JOUSTEN wird als Vertreter für die Teilnahme an der Generalversammlung der Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewählt.

Eine Abschrift vorstehenden Beschlusses ergeht zur Kenntnisnahme an die Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft und an die bezeichnete Person.

Nachstehender Punkt wird gemäß Artikel L1122-24, §2, des Kodexes der lokalen Demokratie einstimmig zur Tagesordnung aufgenommen.

18. B. Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft – Ordentliche Generalversammlung am 26. November 2008. Gutachten und Stellungnahme zur Tagesordnung.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Mitgliedschaft der Stadt ST.VITH in der Interkommunale „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“;

In Anbetracht der Einberufung zur Ordentlichen Generalversammlung am Mittwoch, dem 26. November 2008;

Aufgrund des Dekretes der Wallonischen Region vom 05.12.1996, abgeändert durch Dekret vom 04. Februar 1999, insbesondere Artikel 15;

In Anbetracht dessen, dass die Gemeinde, im Sinne des besagten Dekretes, ihre Rolle als Gesellschafter in der Interkommunale voll wahrnehmen möchte;

dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den nachfolgenden Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Die Punkte der Tagesordnung der Ordentlichen Generalversammlung vom 26. November 2008 der Interkommunale „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ zu genehmigen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden;
2. Bilanz 2007/2008, Resultatsrechnung 2007/2008;
3. Entlastung des Betriebsrevisors und des Verwaltungsrates;
4. Begutachtung des Haushaltsplanes 2008/2009;
5. Erneuerung des neuen Vertreters von Födekam im Verwaltungsrat;
6. Festlegung der Sitzungsgelder.

Artikel 2: Die Delegierten der Stadt ST.VITH, Herrn FELTEN, Frau BAUMANN-ARNEMANN, Herrn SCHEUREN, Herrn BONGARTZ und Herrn JOUSTEN, bei dieser Generalversammlung zu beauftragen, dem vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 24. Oktober 2008 geäußerten Wunsch zu entsprechen.

Artikel 3: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht an die vorerwähnte Interkommunale sowie an die Delegierten der Stadt ST.VITH.

Nachstehender Punkt wird gemäß Artikel L1122-24, §2, des Kodexes der lokalen Demokratie einstimmig zur Tagesordnung aufgenommen.

18. C. Einleitung eines Gerichtsverfahrens gegen einen säumigen Kunden bei den Stadtwerken ST.VITH.

Aufgrund der Tatsache, dass ein Kunde bei den Stadtwerken ST.VITH seine ausstehenden Rechnungen bis zum heutigen Tage trotz mehrmaliger Mahnungen und Aufforderungen durch den Gerichtsvollzieher nicht beglichen hat;

In Anbetracht dessen, dass es sich um einen Betrag in Höhe von 365,22 € handelt;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1242-1;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt der Stadtrat: einstimmig

Zur Eintreibung von Außenständen bei den Stadtwerken in Höhe von 365,22 € wird das Gemeindegremium dazu ermächtigt, bei Gericht Klage gegen den säumigen Kunden zu erheben zwecks Begleichung der ausstehenden Rechnungen und die Erlaubnis bei Gericht einzuholen, die Wasserzufuhr zu unterbrechen.

Nachstehender Punkt wird gemäß Artikel L1122-24, §2, des Kodexes der lokalen Demokratie einstimmig zur Tagesordnung aufgenommen.

18. D. Haushaltsabänderung Nr. 1 der Kirchenfabrik Crombach-Weisten für das Jahr 2008 – Billigung.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Gesetzes vom 4. März 1870 über die weltlichen Güter der Kulte, insbesondere Artikel 1, abgeändert durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 30. Januar 2006;

Auf Grund des Rundschreibens des Ständigen Ausschusses vom 19. August 1999 über die Buchführung der Kirchenfabriken;

Auf Grund der Haushaltsplanabänderung Nr. 1, die der Kirchenfabrikrat der Pfarre Crombach-Weisten, Gemeinden ST.VITH und Burg-Reuland, in der Sitzung vom 05.10.2008 für das Rechnungsjahr 2008 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass besagte Unterlagen in 5 Ausfertigungen am 16.10.2008 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Aufgrund des diesbezüglich günstigen Gutachtens, das der Gemeinderat von Burg-Reuland in seiner Sitzung vom 09.10.2008 abgegeben hat;

Aufgrund von Artikel L1122-24 §2 des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In der Erwägung, dass die Haushaltsplanabänderung Nr. 1 für das Rechnungsjahr 2008, so wie er vom Kirchenfabrikat festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite: 25.379,95 €
- auf der Ausgabenseite: 25.379,95 €

und somit ausgeglichen ist;

In der Erwägung, dass der Diözesanleiter die Haushaltsplanabänderung Nr. 1 für das Rechnungsjahr 2008 ohne Bemerkung begutachtet hat;

In der Erwägung, dass es demnach angebracht ist, besagte Haushaltsplanabänderung zu billigen;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Die Haushaltsplanabänderung Nr. 1, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Crombach-Weisten, Gemeinden ST.VITH und Burg-Reuland, in der Sitzung vom 05.10.2008 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Dieser Haushalt weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 25.379,95 €
- auf der Ausgabenseite: 25.379,95 €

und ist ausgeglichen.

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikat der Pfarre Crombach-Weisten;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den HH. Bürgermeister und Einnehmer der Gemeinde Burg-Reuland;
- den Herrn Bischof von LÜTTICH.